

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 14.

Mittwoch den 16. Februar

1848.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden; und zwar:

- 1) in der Gantsache des Friedrich Schriener, Tagelöhners von Schwarzenberg, am Freitag den 10. März 1848, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des + Christoph Friedrich Burkhard, gewesenen Kronenwirths von Grunbach, am Montag den 13. März 1848, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 5. Februar 1848.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Löwenwirth Bankmüller von Salmbach hat heute die am 26. vor. Mts. im Gasthaus zum Bären hier, gegen den Schuldheissen Rittmann von Grunbach ausgestossenen Beleidigungen zurückgenommen, worauf sofort Letzterer auf seine Klage Verzicht geleistet hat. Es wird solches hiemit zum Zweck der vom Kläger verlangten Veröffentlichung beurkundet.

Neuenbürg, den 14. Februar 1848.

R. Oberamtsgericht.
Ger. Akt. Ganzhorn.

Neuenbürg.

Der Preis für die ausländischen Früchte auf dem hiesigen Fruchtkasten ist von heute an folgendermaßen regulirt:

Roggenmehl pr. Ctr. 2 fl. 48 fr.
Gerste pr. Ctr. 3 fl. — fr.
Welschkorn pr. Ctr. 3 fl. 12 fr.

Am 15. Februar 1848.

R. Kameralamt.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Hauskaufschillings-Verweisung des Johann Friedrich Stahl, Schneiders dahier, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen

bei der Rathschreiberei um so gewisser nachzuweisen, als sie sich sonst die durch Stillschweigen entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. Februar 1848.

Rathschreiberei.
A. B. Keller.

Gräfenhausen.

Fruchtlieferungsafford.

Am Samstag den 19. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

wird auf hiesigem Rathhaus die Lieferung von ungefähr 40 Scheffeln Dinkel und 10 Scheffeln Haber von hier aus auf den kameralamtlichen Fruchtkasten in Neuenbürg im Abstreich veraffordirt.

Schuldheissenamt.

Engelsbrunn.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zur Folge, wird die nachbeschriebene zur Gantmasse des Jakob Friedrich Faas, Hirschwirths dahier, gehörige Liegenschaft am

Donnerstag den 24. Februar 1848.

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkauf gebracht und zwar:

Gebäude:

- ein Haus mit einem Anbau und Schildgerechtigkeit mitten im Dorf bei der Kirche neben dem Pforzheimer Weg;
- die Hälfte an einer Scheuer, neben dem Grunbacher Weg;

Mähfeld:

- 1 Viertel im Bahnholz,
- 1 Viertel allda neben Martin Fuchs,
- 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Hausacker zwischen der Gemeinde,
- 13 Ruthen im Bahnholz neben der Gemeinde,
- 1 $\frac{1}{2}$ Viertel in Böhnäcker,
- $\frac{1}{2}$ Viertel allda neben Krauth, und sich selbst,
- 2 Viertel 3 Ruthen im Runbusch,
- $\frac{1}{2}$ Viertel 9 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Böhnäcker,
- 1 $\frac{1}{2}$ Viertel allda, neben sich selbst,
- 3 Viertel allda neben Rittman und Mönch,
- 1 Morgen im Hausacker neben J. Pfrommer,
- 1 $\frac{1}{2}$ Viertel im Böhnäcker neben Jakob Roth.

Gebäude:

den 5ten Theil an einem zweistöckigen Haus und an der Hälfte Scheuer,

Mähfeld:

$\frac{1}{2}$ Viertel im Böhnäcker;

Fahrniß,

welche am letzten Verkauf nicht verkauft wurde:

- 1 Schwarzwälder Stubenuhr,
- Strohschneidstuhl sammt Messer:

Getränke:

- 2 Zmi 1846er Wein,
- 16 Zmi 1847er ditto.

Um die gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Herren Ortsvorsteher des Bezirks ersucht.

Schultheiß Burkhard.

Grunbach.

Zurücknahme eines Fahrniß-Verkaufs.

Eingetretener Hindernisse wegen kann der in No. 12 dieses Blattes auf Montag und Dienstag den 14. und 15. Februar d. J. angeordnete Fahrniß-Verkauf des + Christoph Friedr. Burghard, alt Kronenwirths von hier, nicht vorgenommen werden. Es werden deshalb die Liebhaber auf

Donnerstag und Freitag den 17. und 18. d. M. je Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

unter den vorigen Bestimmungen hieher eingeladen.

Die wohlöbl. Ortsvorstände werden ersucht, diese Abänderung in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 10. Februar 1848.

Schultheiß Rittmann.

Schwarzenberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Freitag den 25. Februar 1848,

Nachmittags 1 Uhr,

wird dem Friedrich Schnierle, Bürger und Tagelöhner, auf hiesigem Rathhause nachstehende Liegenschaft im Exekutionswege verkauft werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Gebäude:

die Hälfte an einer einstockigen Behausung, mit der Hälfte an einer an das Haus angebauten Scheuer;

Baum- und Grasgarten:

- 1 Viertel 16 Ruthen neben dem Haus und Georg Fenchels Baum- und Grasgarten gelegen;

Bau- und Mähfeld:

- 2 Viertel 36 Ruthen im Hausacker,
- 2 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 18 Ruthen im Bittenäcker;

Wiesen:

ungefähr 1 Morgen 2 Viertel in der Miß neben Samuel Bauer und Gottlieb Steimles Wiesen gelegen.

Bemerkt wird noch, daß die Bedingungen vor dem Beginn des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 21. Januar 1848.

Schultheissenamt.
Bauer.



Landwirthschaftliches.

Soll die württembergische Privat-Hagel-Versicherungs-Anstalt zur Zwangs- und Staatsanstalt gemacht werden?

Es wurde in der letzten Zeit vielfach der Wunsch geäußert, daß der Staat die Versicherung gegen Hagelschaden in gleicher Weise übernehme, wie er die Versicherung der Gebäude gegen Feuer übernahm, d. h. jeder Güterbesitzer sollte gezwungen seyn, den Ertrag seiner Felder durch eine angemessene Geldeinlage also zu versichern, daß ihm im Fall der Hagel denselben zerstörte, der Schaden ersetzt würde. Hagel, sagt man, macht arme Leute und durch solchen Zwang zur Versicherung wäre diese Quelle der Armuth verstopft.

Besonders häufig wurde in den Besprechungen mit den Abgeordneten bevor diese zur gegenwärtigen Ständeverammlung abgiengen, der Wunsch ausgedrückt, diese möchten daselbst auf Zwang zur Hagelversicherung hinwirken. Da nahm es sich denn oftmals sehr sonderbar aus, wie nebeneinander zu lesen stand: schafft das Vielregieren ab! und: der Staat soll sein Regieren vermehren durch Uebernahme der Hagelversicherung als eine Staatsanstalt! oder: keine weitere Steuern! aber Zwang zur Hagelversicherung, das heißt Nichts anders als: Hagelsteuer, und zwar eine sehr bedeutende. Da wollten die guten Leute mündig seyn und doch in Dingen, wo die freie Vereinigung helfen kann, Zwang und nichts als Zwang! Die Privat-Hagelversicherungsanstalt, wie sie jetzt besteht, wurde durch freien Willen ins Leben gerufen, jetzt soll sie den Krebsgang gehen und unter dem Zwang ihr Heil finden. Wer aber mündig ist und bürgerlich frei denken kann, der braucht keinen Zwang wie ein Kind zur Arznei, sondern mit freiem Willen soll er seine verunglückten Mitbürger unterstützen und ebendamit auch selbst Anspruch auf Unterstützung gewinnen.

Allein da eben sitzt der Fehler. Die Unterstützung zu bekommen, ist Jedem recht, sie zu gewähren fällt dem Eigennuz schwer. Die Privat-Hagelversicherungsanstalt hat es bitter erfahren, daß sie mit einem schlimmern Feinde zu kämpfen habe als der Hagel ist, nämlich mit dem Eigennuz der bloß nehmen, aber nicht geben will. Es ist nämlich eine sichere Erfahrung, daß nie

mehr als drei Jahre mit viel Hagelschaden und ebenso nie mehr als drei Jahre mit wenig Hagelschaden auf einander folgen. Könnte nun die Gesellschaft bei viel Hagelschaden nur wenig Entschädigung vertheilen, flugs nahm die Theilnahme ab. Es war keine Stetigkeit in den Versicherern und in guten Jahren konnte sich die Kasse vom Schaden der schlechten Jahre nicht erholen; keinen Reserfonds anlegen und in keinerlei Weise zu Kräften kommen. Der Fehler liegt also nicht in ihrer Einrichtung sondern im Wankelmuth ihrer Theilnehmer.

Man hat vielfach eine Hagelversicherung als Staats- und Zwangsanstalt mit der Gebäude-Feuerversicherung verglichen und sie für eine eben so nothwendige Zwangsanstalt als diese erklärt. Allein wer weiß nicht, daß Häuser Pfand-Objecte sind, deren Werth schon im Interesse von Schuldner und Gläubiger gesichert seyn muß, während überall der Feldertrag kein Pfandobject, auch kein Capital, sondern nur der Ertrag eines Capitals ist. Wer weiß nicht, daß Feuerschaden weit öfter Werk fremder Bosheit oder fremden Leichtsinns ist, als eigene Schuld, wogegen der Staat seine Bürger zum größeren Theile schützen muß? Wo aber hat Bosheit oder Leichtsinns je ein Hagelwetter über die Felder heraufgeführt, ausser etwa in den Köpfen dummer Leute, welche das Gewitter irgend einer Here zuschrieben, um einen Sterblichen zu haben über den sie lästern und schimpfen konnten, weil sie es denn doch gegen den Allmächtigen nicht wagten.

Wir wollen aber doch etwas näher darauf eingehen, wie es stände, wenn die Hagelversicherung zu einer Zwangsanstalt gemacht würde. Wo Zwang ist, versteht es sich von selbst, daß eine freie Schätzung des Rohertrags und Bestimmung des Beitrags nicht bestehen kann. Felder, welche dem Hagel viel ausgesetzt sind, würden meistens zu hoch, sicherere Gegenden zu gering angegeben werden. Wornach soll man aber nun die Beitragspflicht ermessen? Etwa nach der Morgenzahl? Dazu sind denn doch die Felder gar zu verschieden, als daß nicht damit die größte Ungerechtigkeit herauskäme; oder nach dem Steuer-Kataster? Diß will aber bloß den Reinertrag der Felder darstellen nach Abzug aller Kosten und Lasten, und hat überdiß als geringsten Reinertrag ein Achtel des Rohertrags festgesetzt; gegen Hagel-

schaden will aber jeder Vernünftige seinen Roh-
ertrag und nicht bloß den Reinertrag ge-
sichert haben; oder gar nach einem andern
Rohertrags-Kataster? Der Aufwand der
Verfertigung und Erhaltung eines solchen
möge ferne von uns bleiben!

Darum keinen Zwang! einen weit zweck-
mäßigeren Weg haben die Regierung und Stände
1842 eingeschlagen, da sie der bestehenden frei-
willigen Versicherungsanstalt eine Staatsunter-
stützung von 15000 fl. gewährten, wobei die An-
stalt so gedieh, daß sie, die 1841 bloß 5217
Theilnehmer zählte, mit 2,963,216 fl. Versiche-
rungssumme, im Jahr 1847 aus 28463 Theil-
nehmer bestehend, mit einer Versicherungssumme
von 14,588,081 Gulden.

Soll man aber zum Beitritt zwingen,
damit nicht der Hagel unsere Mitbürger arm
und zu einer Last der Gemeinden mache?
Soll man die Trägen zwingen, soll man jene
zwingen, welche eine Versicherung gegen Hagel
als einen freventlichen Eingriff in die Rechte
Gottes ansehen? Ja wenn man die Menschen
zum Wahren und Guten zwingen könnte, so
würde man billig bei Uebeln anfangen, gegen
welche aller Hagelschlag eine Kleinigkeit ist, man
würde sie zu einem frommen Leben zwingen,
dann würde viel Unglück von selbst wegfallen.
Einstweilen keinen Zwang zur Theilnahme an
der Hagelversicherung und ebensowenig eine Ha-
gelsteuer die auf alle Staatsbürger umgelegt
und grösser seyn würde als die Grund-
steuer. Denn soll etwa der Gewerbsmann,
der keinen Acker besitzt, Hagelsteuer bezahlen?
Ich meine die Gewerbsleute seyen wirklich schlim-
mer daran, als die Bauern, und auf ihr Feld
fällt ein Hagel der nie aufhört, nämlich die
Stodung des Gewerbes, die Concurrenz der
Fabriken und dergleichen, wer versichert, wer
entschädigt sie? Den übrigen Steuerpflich-
tigen aber bleibt zu freier Wohlthätigkeit der
schönste Raum ohne Zwang. Nach Zwang
aber rufen am meisten die, bei welchen
es am meisten hagelt.

(Fortsetzung folgt.)

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

In der Nähe der Stadt wird ein Garten
zu pachten gesucht; von wem, sagt
die Redaktion.

Neuenbürg.

Nächsten Donnerstag den 17. d. Mts. ist

CASINO

im Gasthof zur Krone um die gewöhnliche Zeit.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete verkauft:

- 1 Reitsattel nebst Zaum,
- 1 Kollengeschirr für einen Einspänner,
- 1 Sopha, noch wenig gebraucht,
- 1 Schreibtisch und 1 Schreibständer,
- 1 Barometer,
- 9 gute Bienenstöcke sammt dem Bienenstand.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,
dies in ihren Gemeinden bekannt machen zu
wollen.

Den 14. Februar 1848.

Verw. Akt. Eisenmann.

Neuenbürg.

Es sind ein Sommerrock, Hosen, einige
schwarze seidene, wie auch andere Westen billigt
zu verkaufen bei

Schneidermeister Bosh.

Auflösung der Charade in No. 13.

Abendmahl.

Trost.

Was tröstet uns, wenn der Verläumdung Stimme
In wilder Leidenschaft, im blinden Grimme
Sich frech zur Lüge gegen uns erhebt?
Wenn schlechte Menschen Böses von uns sprechen
Und über uns den Stab des Urtheils brechen,
Ihr Lasterfesseln uns zu verderben strebt? —
Dann tröstet uns, wie auch die Menschen toben,
Ein Blick zu dem Allwissenden dort oben
Und unser Selbstbewußtseins Hochgefühl! —
Das Selbstbewußtsein ist des Menschen Adel,
Erhebt ihn über der Verläumdung Tadel
Und läßt ihn lächeln bei der Bosheit Spiel!

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 12. Februar 1848.

Kernen wurde verkauft:

4 Schfl.	à 15 fl. 30 fr.	62 fl. — fr.
12 "	à 15 fl. 24 fr.	184 fl. 48 fr.
22 "	à 15 fl. 15 fr.	335 fl. 30 fr.
7 "	à 15 fl. — fr.	105 fl. — fr.
45 Schfl.			687 fl. 18 fr.

Mittelpreis 15 fl. 16 fr.
Aufgestellt blieben: 7 Schfl.

Taren:

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	13 fr.
4 Pfund Rückenbrod	11 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 6½ Loth.	
Stadtschultheissenamt. A. B. Dittus.	